

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 38=58 (1892)

Heft: 44

Artikel: Ueber die Vorfälle in der Kaserne in Bellinzona

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96778>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ueber die Vorfälle in der Kaserne in Bellinzona.

Aergerliche Auftritte haben bei der 3. Kompagnie des Bataillons Nr. 94, Sonntag den 23. Oktober Nachts in der Kaserne in Bellinzona stattgefunden. Diese sind in der Tagespresse vielfach übertrieben, entstellt und unrichtig beurtheilt worden. Dieses veranlasst uns, die Vorkommnisse darzulegen.

Sonntag Nachmittag hatte die Mannschaft des 32. Infanterieregiments frei. Nun wissen wir alle, dass es an solchen Tagen Abends in der Kaserne lebhaft zugeht. Mehr als an andern Orten ist dieses in Bellinzona der Fall, wo ein feurigerer Wein als er an den Gestaden des Zürchersees wächst, leicht die Köpfe erhitzt. Bei dem lebhaften Temperament des Tessinersoldaten und seiner Freude am Lärm, nimmt dieser leicht Dimensionen an, von welchen man sich jenseits der Alpen kaum einen Begriff macht. Die Palme des Wüstthuns gebührt aber der Mannschaft des Bataillons Nr. 94 (Sotto-Cenere); diese kann sich mit der militärischen Ordnung und Disziplin am wenigsten befreunden.

In Anbetracht dieser Verhältnisse hatte der Regimentskommandant angeordnet, dass sämtliche Offiziere bei dem Abendverlesen anwesend sein sollten.

Zur Kenntnissnahme der mit den militärischen Gebräuchen und Vorschriften nicht bekannten Redaktoren bemerken wir:

Um 10 Uhr wird in unsern Kasernen nach Reglement von dem Wachttrumpeter das Signal „Ruhe“ (Lichterlöschen) gegeben. Von da an bis zu dem Zeichen Tagwache (Aufstehen) soll Ruhe und Stillschweigen herrschen. Nur das Schnarchen ist gestattet. Die Tagwache ist im Sommer auf 4 Uhr 30 Minuten festgesetzt und ändert mit der Jahreszeit resp. der Länge der Tage.

Es sind daher dem Mann im Militärdienst 6 bis 7 Stunden zum Schlafen eingeräumt. Diese dürfen ihm nicht verkümmert werden, wenn er leistungsfähig bleiben soll.

Bei den Anforderungen, welche bei uns in Folge der kurzen Instruktionszeit an die Arbeitskraft der Leute gestellt werden müssen, darf es nicht als Pedanterie und unnütze Plagerei betrachtet werden, wenn die Störung der Ruhe der Kameraden durch Lärmachen, vom Zeichen Lichterlöschen bis zu der Tagwache untersagt ist. Gleichwohl ist es oft nicht leicht, besonders wenn sich die Leute in angeheitertem Zustande befinden, der zweckmässigen Bestimmung Achtung zu verschaffen.

In unserer Armee herrscht der humane Gebrauch, Leute, die mässig betrunken heimkehren und keinen Skandal machen, ruhig ihren Rausch

in dem Bett ausschlafen zu lassen. Solche, die das Zimmer verunreinigen, Skandal machen u. s. w., werden in den Polizeiarrest abgeführt. Hier können sie dann mit ihren Schicksalsgenossen singen, brüllen, bis sie vielleicht von diesen selbst zur Ruhe gewiesen werden. So viel für die Leser, welche nicht Militärs sind.

Kehren wir zu unserm Berichte zurück. Am vorgenannten Abend verführten zwei Betrunkene in dem Zimmer der 3. Kompagnie, die (mit der 4ten des Bataillons 94) auf dem dritten Boden untergebracht ist, kurz vor dem Zeichen „Ruhe“ einen Heidenlärm. Der eine der beiden würdigen Wehrmänner konnte (wie mir mitgetheilt wurde) nicht mehr auf eigenen Füßen stehen, sondern nur noch brüllen.

Der ungeheure Lärm veranlasste den Kreisinstruktor, Hrn. Oberst Wassmer, in dem Zimmer nachzusehen. Er ordnete sofort die Abführung der beiden Individuen in den Polizeisaal an. Aber in dem Zimmer befanden sich noch viele Leute, die dem Weine Nachmittags in den verschiedenen Grotti stark zugesprochen hatten. In diesen regte sich, nachdem das Signal „Ruhe“ bereits gegeben war, das Gefühl der Kameradschaft und sie verlangten, dass die „beiden Besoffenen“ in ihre Mitte zurückkehrten. Umsonst waren die Beschwichtigungsversuche der anwesenden Tagesoffiziere; der Lärm wurde immer grösser. In der ganzen Kaserne konnte Niemand schlafen. Das Gebrüll der 25 Löwen, die vor einigen Jahren sich in einer Menagerie neben der Zürcher-Kaserne befanden, war nichts dagegen. Etwas Aehnliches hat man nach der Darstellung der „N. Z. Z.“ nur vor 2 Jahren in dem Grossrathssaal in Bellinzona hören können. Zur Ehre unserer Milizen sei jedoch gesagt, dass man keine Thierstimmen, wie dort hörte. Wir wollen es unterlassen, die Vorkommnisse Schritt für Schritt zu verfolgen. Nur bemerken wir als Augenzeuge, dass keine thätliche Beschimpfung eines Offiziers (wenigstens so viel wir sehen konnten) vorgekommen ist. Selbst als ein nicht dem Bataillon zugetheilter Instruktionsoffizier nach einander einige Leute, die sich auf seine Mahnung nicht zur Ruhe begeben wollten, verhaftete und auf die Wache führte, fand er nicht den geringsten Widerstand weder von den Betreffenden, noch von ihren Kameraden.

Der Regimentskommandant versicherte, die Ruhe werde in kürzester Zeit hergestellt sein, wenn die Instruktoren sich zurückzögen. Dieses geschah. Was weiter geschehen ist, ist dem Berichterstatter unbekannt. Der Lärm und das Getobe dauerten lustig fort. Den folgenden Tag wurde ihm berichtet, gegen 12 Uhr sei die Gesellschaft schlüssig geworden, die Freilassung der Arrestanten zu bewirken. Als sie aber die

Stiege herunterstürzten, starrten ihnen plötzlich die Bajonnette einer Kompagnie des Bataillons Nr. 96 (Leventina) entgegen. Sie kehrten in ihre Zimmer zurück. Es dauerte aber bis gegen 2 Uhr, bis die Ruhe zurückkehrte.

Die Nachricht der „Perseveranza“ von thätlicher Beschimpfung des Kreisinstruktors ist vollständig aus der Luft gegriffen.

Es ist ohne dieses genug geschehen, das Ansehen der schweizerischen Armee zu schädigen. Doch solche schmähhliche Vorfälle sind schon in mancher Armee vorgekommen. Die Hauptsache ist, dass sie nicht straflos bleiben. Dieses müsste Zweifel in die Leistungsfähigkeit der Armee erwecken.

Wären thätliche Angriffe vorgekommen, so würde die Meuterei sicher einen tragischen Ausgang genommen haben. Die eidg. Militärbeamten sind nicht dazu bestimmt, sich bei Erfüllung ihrer Pflicht von einer betrunkenen Bande, die sich weder dem Gesetz noch militärischer Ordnung fügen will, thätlich beschimpfen und todtzuschlagen zu lassen. Die Nothwehr ist in allen Staaten gestattet und in diesem Falle befindet sich immer der Mann, der allein zwanzig, dreissig, ja hundert und mehr tobenden Gesellen entgegentreten muss.

Es wäre Zeit, die Vertreter der schweizerischen Tagespresse würden einmal einsehen, dass wenn wir bei unsern Truppen im Frieden keine Disziplin zu halten vermögen, jeder Franken, welchen wir für unser Wehrwesen ausgeben, verschleudertes Geld ist.

Die Disziplin ist der Kitt, welcher die Armee in Feindesgefahr zusammenhält.

Zum Schlusse fügen wir noch bei, dass an dem gleichen Sonntag Abend Soldaten in Gudo mit Bürgern, mit denen sie vorher gezecht hatten, aus geringfügigem Anlass Streit angefangen und zwei mit ihren Bajonnetten schwer verwundet haben. Solche Fälle würden sich täglich ereignen, wenn die Mannszucht nicht wäre, welche zu bekämpfen ein Theil der Presse als ihre Aufgabe betrachtet.

Die Darstellung dürfte genügen, sich über die viel entstellten Vorkommnisse in der Kaserne in Bellinzona ein richtiges Bild zu machen.

Wir bemerken noch: die Zahl der eigentlichen Tumultuanten war eine geringe; sie mochte sich auf 20 Mann bei der dritten Kompagnie und 10 Mann bei der vierten Kompagnie belaufen. Die übrigen Leute bildeten die Zuschauer und vielleicht mag hie und da einer aus Freude über den Skandal etwas mitgebrüllt und mitgetrampelt haben.

Unlautere Elemente hat jede Truppe; die Hauptsache ist, dass die Führer sich diese nicht über den Kopf wachsen lassen und dazu geben

die Militärgesetze und Reglemente das Mittel. Es ist ähnlich in der bürgerlichen Gesellschaft. Auch in dieser darf man die einstweilen noch wenig zahlreichen Anarchisten nicht nach Belieben schalten und walten lassen.

Wir hoffen zwar, dass ein Vorfall, wie der, über welchen wir hier berichtet haben, sich in unserer Armee nicht sobald wiederholen werde. Immerhin bringen wir unsern Kameraden in Erinnerung, dass nach unserem Militärstrafgesetz bei Meuterei die Offiziere einige Soldaten mit Namen zu sich rufen sollen, da, wer nicht sofort Folge leistet, als Rädelsführer betrachtet wird. Allerdings wird es genügen, wenn drei Mann nicht Folge leisten, von weitem Versuchen abzustehen. Es ist leichter, einige Leute als eine grosse Zahl zur Verantwortung zu ziehen.

Niemand wird wohl erwarten, dass wir über den ärgerlichen Vorfall weiter ein Wort verlieren.

Heeresbewegungen und Märsche. Taktische und kriegsgeschichtliche Studien von Georg Cardinal von Widdern. I. Theil, mit in den Text gedruckten Skizzen und einer Kartenbeilage. Leipzig 1892. Verlag von A. Reiszewitz. 132 S. Preis Fr. 3. 50.

Der durch seine taktischen Schriften in schweizerischen Offizierskreisen wohlbekannte Autor hat mit dem vorliegenden Heft eine Neubearbeitung seines in drei Auflagen erschienenen „Handbuches für Truppenführung und Stabsdienst“ begonnen. Die übliche Schreibweise des Handbuches preisgebend, hat der Verfasser in dieser Studie diejenige Darstellungsform des Stoffes gewählt, mit der er in seinen neulichen taktischen Schriften die allgemeine Aufmerksamkeit festzuhalten verstanden hat: es werden nämlich die taktischen Lehren unmittelbar durch zahlreiche, sehr treffend gewählte kriegsgeschichtliche Beispiele belegt oder von solchen abstrahirt.

Auf die Details des reichen Inhalts treten wir hier nicht ein. Es genügt, wenn wir feststellen, dass der höhere und niedere Truppenführer, wie der Generalstabsoffizier in dem Buche authentischen Aufschluss über Märsche und Operationen unter jeder nur erdenklichen Kriegslage findet. Besonders beachtenswerth sind die Anhaltspunkte für Abfassung von Marschdirektiven und Marschbefehlen für Armee, Armeekorps, Infanterie-Division, Kavallerie-Division unter den verschiedenartigen Verhältnissen der feindlichen Einwirkung: Bewegungen ausserhalb der Einwirkungssphäre des Feindes, Bewegungen mit Fühlung am Feinde, Anmarsch zum Gefecht; Flankenmärsche, Rückzug und Verfolgung.

Wir wollen nicht unterlassen, noch speziell auf den ersten Abschnitt, der von den EisenbahntранSPORTEN handelt, aufmerksam zu machen. Die